

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. März 2002

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 292) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 4 und 14 wird jeweils das Wort "dritten" durch das Wort "zweiten" ersetzt.

2. Der Anhang erhält folgende Fassung:

"1. Wahlpflichtfächer im Grundstudium:

Andragogik
Bevölkerungswissenschaft
Geographie
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
Kommunikationswissenschaft
Methoden der empirischen Sozialforschung
Neuere und Neueste Geschichte
Öffentliches Recht
Philosophie
Privatrecht, insbesondere Wirtschaftsrecht
Soziologie

2. Wahlpflichtfächer im Hauptstudium:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Allgemeine Volkswirtschaftslehre
Allgemeine Wirtschaftsinformatik
Andragogik
Arbeits- und Sozialrecht
Arbeitswissenschaft
Bevölkerungswissenschaft
Europäisches Gemeinschaftsrecht
Finanzwirtschaft
Finanzwissenschaft
Geographie
Internationales Management
Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Kommunikationswissenschaft
Logistik und logistische Informatik
Marketing
Methoden der Empirischen Sozialforschung
Monetäre Ökonomik
Neuere und Neueste Geschichte
Öffentliches Recht
Personalwirtschaft und Organisation
Philosophie
Privatrecht, insbesondere Wirtschaftsrecht
Soziale Sicherung (kann nicht zusammen mit den Fächern "Arbeits- und Sozialrecht", Sozialpolitik" oder "Urbanistik und Sozialplanung" studiert werden)
Sozialpolitik
Soziologie
Statistik
Unternehmensführung und Controlling
Urbanistik und Sozialplanung
Versicherungsökonomik
Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte
sowie das fünfte politikwissenschaftliche Teilgebiet"

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 6. Februar 2002 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 19. Februar 2002, Az.: II/1-202/02, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 6. März 2002, Nr. X/4-5e69i(1)-10b/10 897).

Bamberg, 20. März 2002

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 20. März 2002 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2002.

Erstellt am 25.03.2002
Cornelia Stahn
Dekanat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften